

Verteidigung Block - Fragen und Antworten

Fragen und Antworten zur Verteidigung von Frau Block zum Verhandlungstag am 28.08.2025

- Warum schweigt Frau Block aktuell?

Unsere Mandantin hat sich bisher sehr umfangreich eingelassen. Sie hat am 25.07.2025 eine über hundert Seiten lange Einlassung abgegeben. Danach hat sie über zwei Verhandlungstage, am 15.08.2025 und am 19.08.2025, in insgesamt mehr als zehn Stunden zahlreiche Fragen der Vorsitzenden Richterin am Landgericht sowie der weiteren Kammermitglieder, der beiden Staatsanwältinnen und auch der Nebenklage beantwortet.

Im Vorfeld des Verhandlungstermins am 19.08.2025 hat ihr Ex-Mann Stephan Hensel plötzlich Kontakt mit der bei Frau Block lebenden Tochter Greta aufgenommen. Zuvor hatte er sich über zwei Jahre lang nicht bei ihr gemeldet. Am Abend des 19.08.2025 hat Herr Hensel Greta erneut kontaktiert. Dabei hat er auf das, was ihre Mutter, Christina Block, angeblich am Vormittag im Gericht gesagt haben soll auf eine kryptische Art Bezug genommen. Er geht dabei auf konkrete Sachverhaltsfragen ein und verfremdet diese. Die Version, die Herr Hensel selbst an die Medien gegeben hat, ist insofern willkürlich verkürzt. Frau Blocks Tochter Greta zeigt sich davon nachhaltig verstört. Dafür sollte man Verständnis haben.

Frau Block kümmert sich um ihre Tochter Greta. Sie will allerdings auch vermeiden, dass ihre anderen Kinder, ihre Töchter Johanna und Klara und ihr Sohn Theo, mit verzerrten Wahrnehmungen dessen, was sie vermeintlich im Gericht sagt, bedrängt und instrumentalisiert werden.

Jedenfalls bis zu einer Aussage ihrer Kinder als Zeugen will und kann sie als Mutter keine weiteren Manipulationen hinsichtlich dessen, was sie - vermeintlich - im Gericht gesagt hat, zulassen. Frau Block hat sich daher entschieden, von ihrem Schweigerecht Gebrauch zu machen.

- Warum hat Frau Block bis zum 19.08.2025 umfassend ausgesagt?

Die Kammer hat viele Fragen zu dem Entführungsgeschehen an Silvester 2023/2024 gestellt. Unsere Mandantin hat insbesondere erklärt, wo sie sich wann aufgehalten hat und warum sie von der Entführung ihrer Kinder in Dänemark nichts wusste und auch nichts wissen konnte.

Die Nebenklage hat am 19.08.2025 aus Sicht der Verteidigung wichtige Fragen zu der Entwicklung in den Jahren zuvor, bis zum widerrechtlichen Entziehen der Kinder Klara und Theo in Dänemark durch den Ex-Mann unserer Mandantin und nach diesem widerrechtlichen Entziehen, gestellt. Was an Silvester 2023/2024 geschehen ist, kann nicht isoliert betrachtet werden. Es war daher richtig und wichtig darüber zu sprechen, wie die widerrechtliche Kindesentziehung durch den Ex-Mann und die verzweifelten Versuche unserer Mandantin und des gesamten Umfelds von Klara und Theo, mit den nach Dänemark entzogenen Kindern in Kontakt zu kommen, abgelaufen sind.

Die Nebenklage hat am 19.08.2025 Fragen gestellt, die auch die Verteidigung selbst thematisieren wollte. Unsere Mandantin hat diese Fragen nicht deshalb beantwortet, weil sie ihr „genehm“ erschienen, sondern weil es ihr ein Anliegen war, die tatsächlichen Hintergründe des laufenden Verfahrens darzustellen und die Zusammenhänge zum Parallelverfahren gegen ihren Ex-Mann und dessen Partnerin zu verdeutlichen.

Aus Sicht der Verteidigung sind die beiden wesentlichen Sachverhaltskomplexe – Silvester 2023/2024 und die widerrechtliche Kindesentziehung durch den Ex-Mann im August 2021 – durch unsere Mandantin umfassend und authentisch aufgeklärt.

- Was hat es mit dem am 26.08.2025 erhobenen „Teilschweigen-Vorwurf“ der Nebenklage auf sich?

Am Verhandlungstag des 19.08.2025, hatte die Verteidigung erklärt, dass unsere Mandantin keine Fragen der Nebenklage beantworten werde. Als diese Fragen dennoch in den Raum gestellt wurden und sich zeigte, dass es – weil es insbesondere um die Vorgänge rund um die widerrechtliche Kindesentziehung durch den Ex-Mann unserer Mandantin im August 2021 ging –, solche waren, die auch die Verteidigung selbst stellen wollte, war es unserer Mandantin ein Anliegen, diese Fragen zu beantworten. Das ist zwischenzeitlich geschehen.

Unsere Mandantin hat ein Recht darauf, aktuell keine weiteren Aussagen zu machen. Das gilt auch und erst recht nach drei Verhandlungstagen mit vielen umfangreichen Erklärungen. Ihr

Schweigerecht ist ein Grund- und Menschenrecht. Es steht außer Frage, dass sie – erst recht angesichts der neu entstandenen Umstände – nicht darauf verzichten muss.

Frau Block hat dabei nicht eine Antwort auf einzelne Fragen verweigert. Sie ist nicht ausgewichen. Vielmehr hat sie erklärt, von dem ihr zustehenden Schweigerecht Gebrauch zu machen, als sie die Fragen der Nebenklage noch gar nicht kannte.

Die Verteidigung hat für Frau Block daraufhin die Nebenklage darum gebeten, die zu stellenden Fragen schriftlich einzureichen, damit Frau Block dann, wenn insbesondere die durch den Nebenkläger geschaffene Drucklage für und über ihre Tochter Greta endet – etwa nach ihrer Vernehmung als Zeugin – unmittelbar darauf eingehen könnte. Das hat der Nebenkläger verweigert. Auf die Verteidigung wirkte der daraufhin in den Raum gesprochene Fragevortrag effektiv. Sie hat die entsprechende Zulassungsentscheidung der Kammer und den Fragevortrag daher beanstandet. Die Nebenklage hat darauf bestanden, ihre Fragen vorzutragen. Dass sie die Fragen danach doch noch schriftlich eingereicht hat, spricht für sich.

Klarstellend: Es ist gut möglich, dass sich unsere Mandantin zu einem späteren Zeitpunkt weiter erklärt. Das gilt insbesondere dann, wenn der Druck, den der Nebenkläger auf ihre Tochter Greta ausübt, endet. Von einem rechtlich vermeintlich interpretierbaren Teilschweigen meiner Mandantin kann daher keine Rede sein. Ihr Schweigen ist vielmehr temporär und durch die Umstände veranlasst.

Ingo Bott